Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0288

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	14.11.2016			

Weiterleitung der Landeszuweisungen zur Umsetzung des DESK-Verfahrens im Förderzeitraum 2017 - 2019

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die jährlich dem Landkreis Vorpommern-Rügen zugewiesenen Landesmittel für die gezielte individuelle Förderung nach § 18 Absatz 9 KiföG M-V werden im Förderzeitraum 2017 – 2019 an die Träger der Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil übernommener Elternbeiträge von mehr als 20 % (siehe Anlage) zur Durchführung des Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten (DESK 3-6) weitergeleitet.

Stralsund, 01.11.2016	gez. i. V. Carmen Schröter - 1. stellv. Landrätin -

Begründung:

Ab Januar 2017 beginnt eine neue Drei-Jahres-Förderperiode für die Einführung/ Weiterführung des Verfahrens des Dortmunder Entwicklungsscreenings für den Kindergarten (DESK 3-6).

Ergänzend zur alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation des frühkindlichen Entwicklungsprozesses (Portfolioarbeit) kann mit diesem Verfahren der Entwicklungsstand der Kinder hinsichtlich ihrer altersgerechten, sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung festgestellt werden.

Die Kosten für die Einführung dieses Verfahrens trägt das Land M-V.
Anliegen des Landes ist es, für die neue Förderperiode neben den derzeitig teilnehmenden Kindertageseinrichtungen auch neue Kindertageseinrichtungen anzusprechen. Ein Bestandsschutz für derzeitige DESK-Kitas besteht ausdrücklich nicht.
Eine dementsprechende Interessenbekundungsabfrage wurde durch das Fachgebiet Verträge des Fachdienstes Jugend im August 2016 bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen durchgeführt.

Im Förderzeitraum 2014 - 2016 haben 19 Kindertageseinrichtungen Landeszuweisungen für die Durchführung des DESK-Verfahrens erhalten. Von diesen 19 Kindertageseinrichtungen waren 14 Kindertageseinrichtungen bereits seit 2011 in der Förderung.

Für die Förderperiode 2017 - 2019 haben 24 Kindertageseinrichtungen ihr Interesse bekundet (siehe Anlage). Davon sind 15 Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage lfd. Nr. 1 bis 15) förderfähig.

Zu den Fördervoraussetzungen nach § 5 Beobachtungs- und Dokumentationsverordnung – (BeDoVO M-V) gehören:

- Nachweis eines überdurchschnittlichen Anteils übernommener Elternbeiträge gemäß § 21 Absatz 6 KiföG M-V,
- das DESK-Verfahren mindestens einmal jährlich für alle Kinder jeder Altersgruppe zwischen drei und sechs Jahren in der Kindertageseinrichtung anzuwenden,
- das Verfahren muss verbindlich über einen Zeitraum von drei zusammenhängenden Jahren angewendet werden,
- die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Prozessbegleitung und Evaluation nach § 10 a Absatz 2 KiföG M-V.

Der durchschnittliche Anteil übernommener Elternbeiträge nach § 21 Absatz 6 KiföG M-V liegt im Landkreis Vorpommern-Rügen am Stichtag 1. März 2016 bei 31,5 %.

Die in der Anlage aufgeführten Einrichtungen der laufenden Nummer 1 bis 15 erfüllen diese Voraussetzungen und haben dies rechtsverbindlich erklärt.

Die Ausreichung der Mittel erfolgt mittels eines Stufenmodells auf Grundlage der gemeldeten Kinderzahlen der 3- bis 6-jährigen Kinder in den jeweiligen Einrichtungen unter Berücksichtigung der Mindest- und Höchstbeträge nach § 5 Absatz 3 und 4 BeDoVO M-V. In Abhängigkeit der Höhe der Landeszuweisungen muss dieses ggf. jährlich angepasst werden.

Eine Mitfinanzierung durch den Landkreis ist ausgeschlossen.

Die Höhe der Zuweisung für das Jahr 2017 ist noch nicht bekannt.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V werden dieser auch die Interessenbekundungen der nicht förderfähigen Einrichtungen (lfd. Nr. 16 bis 24) übermittelt.
Das Land prüft derzeit, ob beim Vorhandensein von Restmitteln der landesweiten Zuweisung nach § 18 Absatz 9 KiföG M-V das Kriterium des überdurchschnittlichen Anteils übernommener Elternbeiträge nach § 21 Absatz 6 KiföG M-V nicht mehr so stringent angewendet werden muss.
Sollte dies der Fall sein, könnten auch an die Träger der Kindertageseinrichtungen der laufenden Nummern 16 bis 24 im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets Landeszuweisungen weitergeleitet werden.

Anlagen
Übersicht der Kindertageseinrichtungen, die Interesse an der Durchführung des DESK-Verfahrens bekundet haben

Finanzielle Auswirkungen:		☒ haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**688.900,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.5419004 3610000.4249004 3610000.4241104	688.900 € 687.900 € 1.000 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2017	**688.900,00 €**
	Haushaltsjahr: 2018	**688.900,00 €**
	Haushaltsjahr: 2019	**688.900,00 €**
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die genannten Beträge entsprechen dem Ansatz im HH-Plan-Entwurf für 2017. Sie können sich je nach Höhe der Landeszuweisung 2017 verändern. Im Jahr 2016 wurden 690.000 Euro Landeszuweisung ausgereicht.		